Infomail vom 10.03.2017
Einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssichernung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie zur Einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) (https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/) sah für das Erfassungsjahr 2016 als einziges Verfahren den Leistungsbereich der **Perkutanen Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (PCIKORO)** vor. Ab dem Erfassungsjahr 2017 wird das Verfahren um einen weiteren Leistungsbereich **Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (NWIF)** ergänzt.
Aufgrund der fehlenden Datenannahmestelle war ein Export der Datensätze in Thüringen bisher nicht möglich. Die LQS Thüringen wurde nun mit der Umsetzung des Verfahrens und mit der Annahme der Datensätze für am Krankenhaus erbrachte Leistungen beauftragt.

Datensätze aus 2016

Datenexport

Wie im Verfahren der Externen stationären Qualitätssicherung (QSKH-RL) auch, werden wir das BQS-Institut im Sektorenübergreifenden Verfahren mit der Annahme und Weiterleitung der Datensätze beauftragen
Eine Annahme der Datensätze des entsprechenden Leistungsbereichs des Verfahrensjahres 2016 ist dort ab Montag, den 20.03.2017 gewährleistet. Die Datenannahmefrist wurde seitens der Bundesebene für dieses Jahr verlängert und nun auf den 23.03.2017 festgesetzt. Darüber hinaus wird es eine Korrekturfrist bis zum 06.04.2017 geben, in der auch reguläre Datenexporte ebenfalls noch möglich sein werden.
Bitte exportieren Sie vorerst ausschließlich Datensätze des Erfassungsjahres 2016!
Datensätze mit dem Aufnahme- oder Entlassungsjahr 2017 werden derzeit abgewiesen. Der Schlüssel zum Verschlüsseln der Datenexporte ist identisch mit dem der Exporte der QSKH-Leistungsbereiche. Er wurde bereits an die Bundesebene (IQTIG) und an die Klinik-Softwareanbieter weiter gegeben. Bei Problemen mit der Verschlüsselung kontaktieren Sie bitte Ihren Softwareanbieter. Die Registriernummer Ihres Hauses bei der BQS, mit der Sie bisher Datensätze des Leistungsbereichs übermittelt haben, kann ebenfalls beibehalten werden. Ihre Datenexporte schicken Sie an die bekannte E-Mail-Anschrift der BQS (xmldaten@bqs-institut.de).

Abgrenzung der zu dokumentierenden Fälle

In Beauftragung der LQS Thüringen fungiert die BQS Hamburg nach § 9 Abs. 1 Qesü-RL ausschließlich als Datenannahmestelle für am Krankenhaus erbrachte Leistungen. Annahmestelle für kollektivvertraglich tätige Vertragsärzte/innen ist die KV, für selektivvertraglich tätige Vertragsärzte/innen die Vertrauensstelle.
Die Abgrenzung der für 2016 zu dokumentierenden Fälle erfolgt nach Aufnahme- und Entlassungsdatum. **Das Aufnahmedatum liegt dabei frühestens am 01.01.2016, das Entlassungsdatum spätestens am 31.12.2016.**

Sollstatistik

Gemäß § 15 Abs. 2 und 3 Qesü-RL sowie § 16 Abs. 1 Teil 2 Qesü-RL sind die Sollstatistik und die Konformitätserklärung bis zum Ende der Korrekturfrist an die datenannehmende Stelle zu übermitteln. Aufgrund der diesjährigen Verlängerung dieser Frist erfolgt die **Annahme der Sollstatistik in diesem Jahr vom 20.03.2017 bis zum 06.04.2017**. Bitte übermitteln Sie die Sollstatistik Qesü wie im QSKH-Verfahren auch in elektronischer und in üblicher mit dem Schlüssel der LQS verschlüsselter Form an **statistik@lqs-thueringen.de.**
Die Konformitätserklärung senden Sie bitte per Post an unten stehende Anschrift. **Zur Abgabe der Sollstatistik verpflichtet sind alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser, also auch Einrichtungen, die keine Leistungen im Leistungsbereich PCI/Koronarangiographie erbringen.**

Dokumentationsrate/Sanktionierung
Gemäß § 15 Abs. 4 Qesü-RL erhalten Sie (wie im QSKH-Verfahren auch) bis zum 30.04.2017 einen Soll-Ist-Abgleich und eine Bestätigung korrekter Lieferung der Sollstatistik und Konformitätserklärung zur Vorlage bei den Budgetverhandlungen. Gemäß § 18 Teil 2 Qesü-RL werden für nicht übermittelte, aber dokumentationspflichtige Datensätze **aus 2016 keine Vergütungsabschläge** erhoben. **Eine Sanktionierung erfolgt demnach aktuell nicht.**

Wie im QSKH-Verfahren auch, empfehlen wir aufgrund des Datenflusses grundsätzlich frühzeitige Lieferung von QS-Datensätzen und Sollstatistiken. Ein Abgleich des Datenbankbestands übermittelter Datensätze analog des Webservice der BQS im QSKH-Verfahren ist für 2016 nicht möglich. Als Nachweis und zur Übersicht dienen derzeit ausschließlich die Rückmeldeberichte nach Datenexport.

Auswertung der Datensätze
Anders als im QSKH-Verfahren, bei dem die LQS mit der Erstellung der Auswertung nach bundeseinheitlichen Rechenregeln beauftragt ist, werden die Auswertungen im Qesü-Verfahren durch die Bundesebene erstellt. Aus diesem Grund ist es uns noch nicht möglich, den Termin der Auswertungsübermittlung an die Einrichtungen zu benennen. Ebenfalls abweichend vom QSKH-Verfahren, bei dem die Rechenregeln und auszuwertenden Indikatoren vorab nicht bekannt gegeben werden, erfolgt im Qesü-Verfahren eine prospektive Veröffentlichung der Indikatoren. Sie finden diese als Anlage der Themenspezifischen Bestimmungen in der Qesü-Richtlinie unter oben genanntem Link.

Datensätze aus 2017

Im Erfassungsjahr 2017 sind im Zuständigkeitsbereich der Qesü-RL Datensätze zweier Leistungsbereiche zu dokumentieren (Perkutanen Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie (PCIKORO) und Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektionen (NWIF)).
Mit der Annahme der Datensätze aus 2017 wurde die BQS bisher **nicht** beauftragt. Das bedeutet, dass **Datensätze mit Aufnahme- und/oder Entlassungsdatum im Jahr 2017 aktuell abgewiesen werden.** Die Einrichtung der Datenannahme erfolgt voraussichtlich im April 2017. Gemäß § 16 Abs. 1 Qesü-RL hat der Datenexport pro Quartal zu erfolgen - **für das 1. Quartal bis zum 15.05.2017, für das 2. Quartal bis zum 15.08.2017, für das 3. Quartal bis zum 15.11.2017 und für das 4. Quartal bis zum 28.02.2018. Für Daten des gesamten Erfassungsjahres wird eine Korrekturfrist bis zum 15.03.2018 gewährt.**

Bei Fragen und Problemen stehen wir wie immer gern zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Informationsveranstaltung für Leistungserbringer geplant, zu der wir Sie gesondert einladen, sobald ein geeigneter Termin gefunden wurde.

Es grüßt Sie freundlich
Christine Kertscher

Leiterin der Landesgeschäftsstelle

LQS THÜRINGEN
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung
Bei der Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena
Tel. 03641 614-220
Fax 03641 614-225
www.lqs-thueringen.de